

# Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2019 öffentlich	Tagesordnungspunkt 4
--	----------------------

## Kindergartenangelegenheiten

- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans
- Anpassung der Elterngebühren für das Kindergarten

Az.: 460.023; 461.10

- **Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans**

Der Kindergartenbedarfsplan ist ein gemeindliches Planungsinstrument, in dem der örtliche Bedarf erfasst wird. Der Gemeinderat kann mit dem Kindergartenbedarfsplan den Auf- und Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft vor Ort steuern. Für zukünftige Entscheidungen kann der Kindergartenbedarfsplan richtungweisend sein. Die Vorlage eines Kindergartenbedarfsplans ist beim zuständigen Kreisjugendamt jährlich neu voreinzureichen.

### Grundsatzbeschluss 2016:

In den Sitzungen des Gemeinderates vom 11.04.2016 hat der Gemeinderat den Willen zur Weiterentwicklung des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth hin zum Ausbau der angestrebten Ganztagesbetreuung mit einem Grundsatzbeschluss zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Fremdenverkehr und Soziales sowie die Vertreter der Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau hat die Weiterentwicklung dieser Einrichtung anschließend beraten und weitere Empfehlungen für den Gemeinderat ausgesprochen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.06.2016 aufgrund der vorgelegten Kinderzahlen für den künftigen Bedarf der Gemeinde Steißlingen folgenden Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

1. *Der zukünftige Betreuungsbedarf für Kinder der Gemeinde Steißlingen wird wie folgt festgelegt: 9 Gruppen in der Ü3-Kinderbetreuung und 5 Gruppen in der U3-Kinderbetreuung.*
2. *Zukünftig sollen zur Ü3-Kinderbetreuung im Kindergarten Storchennest 5 Gruppen und im Kath. Kindergarten 4 Gruppen eingerichtet werden, um den Bedarf abzudecken. Der Bedarf im Bereich U3-Kinderbetreuung soll im neuen Krippenhaus der Gemeinde mit 3 Gruppen und mit 1 Gruppe im Storchennest zur Reserve sowie durch 2 Gruppen im Kath. Kindergarten abgedeckt werden.*

### Situation im Ü3-Bereich (Kindergarten):

Aktuell sind 5 Kindergartengruppen (Ü3) im Kinderhaus Storchennest eingerichtet. Die 5. Gruppe wurde aufgrund der hohen Kinderzahlen im Frühjahr 2018 im ehemaligen Bewegungsraum des Altbaus eingerichtet. Im Kindergarten St. Elisabeth gibt es aktuell 3,5 Ü3-Gruppen (3 Gruppen + 1 Kleingruppe). Die aktuellen Kinderzahlen (siehe Bedarfsplan) sowie die vorliegenden verbindlichen Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 bestätigen weiter den hohen Bedarf, der als Grundlage für den Beschluss vom 20.06.2016 diente. Im Laufe des nächsten Kindergartenjahrs können nach aktuellem Stand der Anmeldungen damit auch alle Kinder einen Kindergartenplatz in den beiden örtlichen Tageseinrichtungen erhalten. D. h. das weiterhin relativ hohe Niveau an Geburten und Zuzügen kann mit den Kindergartenplätzen derzeit noch abgedeckt werden. Nach Fertigstellung der Räume im St. Elisabeth wird die Ü3-Kleingruppe als eine vollwertige VÖ- oder Regelgruppe geführt, so dass mindestens 12 neue Ü3-Plätze entstehen werden. Weitere Informationen zu den Kinderzahlen werden in der Sitzung mündlich vorgestellt.

### Situation im U3-Bereich (Krippe):

Im Kindergarten St. Elisabeth wird die bereits vorgezogen eingerichtete 2. Krippengruppe in den ehemaligen Räumen des Storchennestle in der Friedhofstraße geführt. Die Umstellung nach der Sanierung und dem Umbau auf einen Ganztagesbetrieb wird weiteres Personal notwendig machen. Im Kinderhaus Storchennest sind aktuell 3 Krippengruppen installiert. Der 4. Krippenraum wird aktuell als Mensa für die Kleinen benutzt, da der Bewegungsraum im Krippenanbau seit Einrichtung der 5. Ü3-Gruppe von den Kindergartenkindern mit benutzt wird.

Im Storchennest wie auch im St. Elisabeth sind alle Krippenplätze in der noch frühen Jahreszeit nahezu belegt. Die Situation wird sich bis zu den Sommerferien in beiden Einrichtungen zuspitzen. Besonders hoch sind die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020. Es zeichnet sich jetzt schon eine Warteliste mit längeren Wartezeiten ab. Der Trend, dass sich immer mehr Familien für eine frühere Betreuung ihrer Kinder entscheiden, setzt sich weiter fort. Über Maßnahmen zur Bewältigung der sich abzeichnenden Nachfrage nach Krippenplätzen sowie zur Erfüllung der Rechtsansprüche der Eltern soll in der Sitzung gesprochen werden. Frau Gnann wird in der Sitzung anwesend sein und zusammen mit der Verwaltung Vorschläge unterbreiten. Zudem wird der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2019 einen Empfehlungsbeschluss zum Kindergartenbedarfsplan formulieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Fortschreibung der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diesem dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Konstanz vorzulegen.

### • **Anpassung der Elterngebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Üblicherweise werden die Kindergartengebühren in Steißlingen für 2 Jahre beschlossen. Auch die Spitzenverbände der Kirchen und des Gemeindetags geben ihre gemeinsamen Empfehlungen für 2 Jahre heraus, zuletzt für die Jahre 2017/2018 und 2018/2019. Nach Auskunft des Gemeindetages BW wird es für das nächste Kindergartenjahr eine Ausnahme geben. Aufgrund der angekündigten Bezuschussungen des Bundes, welches mit dem sogen. „Gute-KiTA-Gesetz“ einhergeht und deren Auswirkungen auf die Finanzierung der Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg, wird es nur für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 eine Empfehlung geben. Die Spitzenverbände haben sich bereits auf eine moderate Anhebung um 3% geeinigt. Die Presseerklärung allerdings steht noch aus.

### Bisherige Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg und den Kirchenverbänden:

Kindergartenjahr 2017/2018	8%
Kindergartenjahr 2018/2019	3%
Kindergartenjahr 2019/2020	3%

### Beschluss Gde. Steißlingen:

6%
4%
4% (Empfehlung)

Der neuesten Jahresrechnung 2018 entsprechend beträgt der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten der Betreuungseinrichtungen Kinderhaus Storchennest durchschnittlich 14,35 %, die des Kath. Kindergartens St. Elisabeth 13,1 %. Der Durchschnitt der Gemeinden des Ldkrs. KN liegt derzeit zwischen 13-14 % (Erhebung Stadt Singen), die gemeinsame Empfehlung der Verbände von Kirchen/Kommunen zielt auf 20 % ab.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Gemeinde Steißlingen aufgrund der immer noch niedrigen Deckungsquote der Elternbeiträge sowie aufgrund der nur mäßigen Beitrags-erhöhungen in den Jahre 2011-2015 einen über den gemeinsamen Empfehlungen des Gemeindetages und der Kirchenverbände erhöhten Anpassungsbedarf hat. Auch die Katholische Verrechnungsstelle, vertreten durch Herrn Benner, bestätigt den erhöhten Anpassungsbedarf in Steißlingen. Die Verwaltung möchte für das Kindergartenjahr 2019/2020 einen leicht höheren Prozentsatz von 4 % vorgeschlagen.

Auf die bisher getätigten und sich zukünftig stellenden Investitionen und Betriebskosten im Bereich beider Einrichtungen möchte die Gemeindeverwaltung ausdrücklich verweisen.

### **Neue Beitragstabelle 2019/2020 und Satzungsänderungsempfehlung**

Monatliche Benutzungsgebühren<sup>1)</sup> und Verpflegungsgebühren<sup>2)</sup> für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Kindergartenjahr **2019/2020**

Betreuungsangebote	Betreuung für Kinder ab 3 Jahre (Ü3)		Betreuung für Kleinkinder unter 3. Jahre (U3)	
	1. Kind <sup>3)</sup>	2. Kind <sup>3)</sup>	1. Kind <sup>3)</sup>	2. Kind <sup>3)</sup>
bis zu .... Std.				
<b>Regelgruppe</b>	<b>102,00 €</b>	<b>56,00 €</b>	<b>240,00 €</b>	<b>144,00 €</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit 7,25 Std. (VÖ-Gruppe)</b>	<b>140,00 €</b>	<b>77,00 €</b>	<b>268,00 €</b>	<b>161,00 €</b>
<b>mit Essen</b>	<b>200,00 €</b>	<b>137,00 €</b>	<b>328,00 €</b>	<b>221,00 €</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit 9 Std. <sup>3)</sup> (Ganztagesgruppe)</b>	<b>191,00 €</b>	<b>105,00 €</b>	<b>419,00 €</b>	<b>251,00 €</b>
<b>mit Essen</b>	<b>251,00 €</b>	<b>165,00 €</b>	<b>479,00 €</b>	<b>311,00 €</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit 10 Std. <sup>3)</sup> (Ganztagesgruppe)</b>	<b>212,00 €</b>	<b>117,00 €</b>	<b>442,00 €</b>	<b>265,00 €</b>
<b>mit Essen</b>	<b>272,00 €</b>	<b>177,00 €</b>	<b>502,00 €</b>	<b>325,00 €</b>

<sup>1)</sup> Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate im Kindergartenjahr erhoben.

<sup>2)</sup> Bei der Buchung einer Betreuungszeit von mehr als 7,25 Std./Tag sowie bei der Betreuung in einer GT-Krippengruppe ist die Buchung des warmen Mittagessens verpflichtend. Die Verpflegungsgebühr beträgt **60,00 €**/Monat.

<sup>3)</sup> Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine kommunale oder/und eine kirchliche Kinderbetreuungseinrichtung in Steißlingen, gilt für das 2. Kind die ermäßigte Gebühr. Das 3. Kind und jedes weitere Geschwisterkind in einer kommunalen Betreuungseinrichtung ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für die Verpflegungsgebühr. Die Rangfolge richtet sich absteigend nach dem Alter.

#### **Erläuterungen zu den empfohlenen Beitragssätzen:**

a) Beitragsermäßigung für das 2. Kind

Der Abzug für die ermäßigte Gebühr für das 2. Kind beträgt im Ü3-Bereich durchgehend 45 %, im U3-Bereich durchgehend 40 %. Die Ermäßigung gilt auch trägerübergreifend für Steißlingen, wenn z. B. ein Kind im Kindergarten St. Elisabeth betreut wird, das 2. Kind der Familie das Krippenhaus Storchennest besucht.

**b) Verpflegungsgebühr**

Die Erhebung für das Mittagessengilt für den gesamten Ganztagesbereich des Kinderhauses erfolgt durch eine Pauschale. Dies hat sich bewährt, da die bisher getätigte Spitzabrechnung für den Kindergarten erhebliche Verwaltungskosten produziert und die Kindergartenleitung entlastet hat. Andere benachbarte Einrichtungen verfahren ebenso. Die 60,00 €/Monat Verpflegungspauschale sind kalkuliert und sind auskömmlich. Einzelmittagessen können bei Bedarf im Regel- und VÖ-Bereich zum Betrag von 3,30 €/Essen dazu gebucht werden, ist aber in der Beitragssatzung nicht extra erwähnt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Benutzungsgebühren werden entsprechend dem obigen Vorschlag für das Kindergartenjahr 2019/2020 um 4% erhöht.
2. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Steißlingen wird zugestimmt.